

Warum die Bez mit der Bestnote

Geheime Unterlagen zeigen: Eine Abstimmung bei den Gemeinden kippte das Resultat zum Bez-Entscheid im Zurzibiet – das Departement von

Philipp Zimmermann

Vor einem Jahr entschied der Regierungsrat, dass die Bezirksschule Klingnau ab Schuljahr 2022/23 aufgehoben wird. Die Standorte in Bad Zurzach, Endingen und Leuggern bleiben bestehen. Der Kanton liess den Kirchspielgemeinden die Wahl zwischen dem bisherigen Standort Leuggern und Kleindöttingen als neuem Standort. Der Entscheid fiel einstimmig für Leuggern. Franco Corsiglia, Schulleiter der Oberstufe Unteres Aaretal in Klingnau, sprach von einem «unverständlichen Entscheid», Schulpfleger Thomas Angst von einem «politischen Entscheid».

Aufgrund der zu tiefen Schülerzahlen im Zurzibiet stand fest, dass mindestens ein Standort aufgegeben werden muss. Nötig war der Kantonsentscheid, weil sich die Gemeinden nicht auf eine Lösung einigen konnten. Das zuständige Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) von Alex Hürzeler (SVP) nahm eine «kriteriengestützte Analyse» vor und führte eine Vernehmlassung bei den Gemeinden durch. Um welche Kriterien es sich handelte und wie sie gewichtet wurden, machten Hürzeler und das BKS nicht transparent – das blieb ein grosses Geheimnis. Die betroffenen Gemeinderäte und Schulpflegemitglieder durften zwar beim BKS in Aarau die Unterlagen einsehen, wurden aber angehalten, sich nicht öffentlich zum Inhalt zu äussern. Daran hielten sie sich.

Drei von elf Varianten in der Endauswahl

Die AZ hat die Unterlagen beim BKS gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz erhalten. Die Analyse zeigt: Die Bez in Klingnau erhielt die besten Noten. Doch durch eine Abstimmung unter den Gemeinden kippte das Resultat.

Das BKS legte erst sieben Varianten mit drei oder zwei Bez-Standorten im Zurzibiet fest. Dazu kamen vier weitere Untervarianten, bei denen eine Bez in Klingnau oder Leuggern zu Gunsten eines neuen Standorts in Kleindöttingen/Böttstein gestrichen worden wäre. Das BKS setzte dabei auch auf die Variante B2 (Kleindöttingen), die in der Vernehmlassung des Planungsverbands Zurzibiet Regio nicht berücksichtigt worden war. Dieser Standort war im Rahmen des Projekts Oberstufe Aaretal (OSA) Ende 2017 am Nein von zu vielen Gemeindeversammlungen gescheitert.

Bei der kriteriengestützten Analyse liegt Variante A mit Bad Zurzach, Endingen und Klingnau vorne (5,08 Punkte), gefolgt von den Varianten B1 mit Bad Zurzach, Endingen und Leuggern (4,83) sowie B2 mit Kleindöttingen statt Leuggern (4,75). Damit stand bereits fest: Die Bez-Standorte in Bad Zurzach und Endingen bleiben bestehen. Der letzte Standort musste aus Klingnau, Kleindöttingen/Böttstein oder Leuggern bestimmt werden.

Die Hälfte der Gemeinden stimmt für die Bez in Klingnau

Das BKS führte nun eine Vernehmlassung bei den Gemeinden durch – samt einer Abstimmung. Auch dies hatte das BKS nicht öffentlich gemacht. Je 13 Gemeinden votierten für Variante A (Klingnau) oder eine der zwei B-Varianten, wobei sich einzig Böttstein und Döttingen für B2 (Standort Kleindöttingen) aussprachen, elf für B1 (Leuggern). Die Variante mit Klingnau wurde also von den meisten Gemeinden auf den Spitzenplatz gehievt. Der Kanton musste schon im Oberen Seetal einen Bez-Entscheid fällen. Auch diesen Bericht hat die AZ gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz erhalten. Hier mussten die Gemeinden auch abstimmen, konnten aber bei drei zur Auswahl stehenden Varianten nur ihre Favoritin angeben. Wäre das BKS im Zurzibiet gleich vorgegangen wie im oberen Seetal, wäre nicht Klingnau, sondern Leuggern gestrichen worden.

Die Zurzibiet Gemeinden mussten die drei Varianten aber auf Platz 1 bis 3 setzen. Das BKS wertete dafür jeweils zwei, einen und null Punkte. Variante A (Klingnau) erhielt durchschnittlich einen Punkt pro Gemeinde, B1 (Leuggern) 1,23 und B2 (Kleindöttingen) 0,77 Punkte. Zählt man diese Punkte zum Total der kriteriengestützten Analyse, liegt Variante A mit 6,08 Zählern vorn, hauchdünn vor B1 (6,06) und B2 (5,32).

Gemeinden fordern unterschiedliche Stimmkraft

Doch in der Vernehmlassung forderte eine Minderheit von zehn Gemeinden, dass die Punkte der «betroffenen Gemeinden» höher gewichtet werden sollen. So schrieb der Gemeinderat von Böttstein mit Ammann Patrick Gosteli (SVP), Grossrat und mittlerweile Präsident der Aargauer Gemeindeammänner: «Bei der Vernehmlassung sind jene Gemeinderückmeldungen höher zu gewichten, welche direkt von Änderungen



betroffen sind. Dort, wo sich nichts ändert, sollen die Rückmeldungen reinen «Zur-Kennntnisnahme-Charakter» haben. Im Weiteren hat die Gewichtung entsprechend der Einwohnerzahl zu erfolgen. So haben zum Beispiel Böttstein und Döttingen zusammen über 8100 Einwohner.»

Direkt betroffen waren einerseits Klingnau, Döttingen und Koblenz, deren Schüler in der Bez Klingnau unterrichtet werden, sowie Böttstein, Leuggern, Mandach, Full-Reuenthal, Leibstadt und Schwaderloch, deren Schüler die Bez in Leuggern besuchen. Das BKS ging auf diese Forderung ein und gab



Alex Hürzeler, Vorsteher des Bildungsdepartements. Bild: Collin Frei

den «betroffenen» Gemeinden eine doppelte Stimmkraft. Damit wendete sich das Blatt: Variante A (Klingnau) fiel mit 5,73 Punkten auf den dritten Rang zurück. B1 kam auf 6,10 und B2 auf 5,85. Der Regierungsrat habe sich «bei seiner Entscheidungsfindung am vergleichbaren, bewährten Prozess im Zusammenhang mit der Reduktion der Bezirksschulstandorte im oberen Seetal» orientiert, schreibt BKS-Sprecherin Simone Strub Larcher auf Anfrage zum geänderten Vorgehen. «Dabei wich er jedoch bewusst teilweise vom damaligen Vorgehen ab, um dem Grundsatz der Gleichbehandlung, nach dem Gleiches nach

Analyse des Kantons: Diese vier Punkte werfen Fragen auf

Bez-Entscheid Bei der Prüfung der kriteriengestützten Analyse des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) stechen folgende Punkte ins Auge:

1. Abzug beim Erweiterungspotenzial der Bez Klingnau

Das BKS hat der Bez Klingnau beim Erweiterungspotenzial einen Punkt abgezogen. Im Bericht zur Analyse schreibt es, dass zum Erweiterungsvorhaben zurzeit ein Projektwettbewerb laufe. «Die Auswirkungen des Erweiterungsbaus auf das Freihaltegebot gemäss Inventar schützenswerter Objekte Schweiz (Isos) wurden noch nicht überprüft. Aus Sicht der Abteilung Raum-

entwicklung Kanton Aargau wird nicht vorweg ausgeschlossen, dass ein untergeordneter, zurückhaltend gestalteter Erweiterungsbau in der Flucht des bestehenden Schulhauses mit dem Freihaltegebot gemäss Inventar schützenswerter Orte vereinbar ist.» Bereits im März 2020, vor dem Entscheid des Kantons, kürzte die Wettbewerbsjury das Siegerprojekt, das die Erweiterung in besagter Richtung um bis zu acht Schulzimmer sowie Nebenräume vorsieht – und mit Isos vereinbar ist. «Die Realisierbarkeit des Siegerprojekts wurde von der kantonalen Denkmalpflege und der Abteilung Raumentwicklung bestätigt», sagt Klingnaus Bauverwalter Martin Geiger. Unabhängig

davon: Auch ein Ausbau des Schulhauses auf der anderen Seite der Dreifachturnhalle wäre möglich, ohne in Konflikt mit Isos zu geraten. Auf Anfrage äussert sich das BKS nicht dazu.

2. Berechnung der Velowege

Velowege von über 30 Minuten (Durchschnitt von Hin- und Rückweg) hat das BKS negativ bewertet. Google Maps kommt dagegen bei einigen Strecken auf Werte unter 30 Minuten, so bei Koblenz-Bad Zurzach, Full/Reuenthal-Klingnau, Klingnau-Endingen oder Mandach-Leuggern. Von Full nach Klingnau sind es rund 16 Minuten, bei Reuenthal 24 Minuten. Auch die

Werte, welche die Region für das gescheiterte Projekt Oberstufe Aaretal (OSA) erhoben hatte, liegen deutlich unter den BKS-Zahlen. Im Oberen Seetal hatte das BKS auf die von der Region selbst erhobenen Zahlen vertraut. Für das Zurzibiet verwendete es dagegen die Zahlen von Schweiz Mobil. Dieses geht von einem gemächlichen Durchschnittstempo von 15 km/h aus. Martin Utiger, Fachexperte von Schweiz Mobil, sagt auf Anfrage: «Die Grundeinstellung mit Tempo 15 km/h ist für Touren von vier bis sechs Stunden Dauer ausgelegt. Steigungen sind deshalb stark berücksichtigt worden. Bei kürzeren Strecken, beispielsweise einer halbstündigen Fahrt, ist man deutlich

schneller am Ziel.» Zum Vergleich: Der TCS geht bei einer stündigen Velofahrt in gemächlichem Tempo von 18 km/h aus. Schweiz Mobil weist für Mandach-Leuggern 41 Minuten Fahrzeit aus. Die Verantwortlichen des OSA-Projekts kamen dagegen auf 20 Minuten, so wie Google Maps auch. Wegen der langen Fahrzeiten erhalten die Varianten A und B2 einen Punktabzug.

3. Berechnung der ÖV-Schulwege

Bei der Berechnung der Schulwege mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) kommt es zu teils irreführenden Fahrzeiten nach Klingnau. Nämlich dann, wenn

verschwindet

Alex Hürzeler änderte die Punktvergabe im Vergleich zum oberen Seetal.

Im Klingnauer Schulhaus Schützenmatt werden heute noch Bezirksschüler unterrichtet – doch das wird sich ändern.

Bild: Philipp Zimmermann



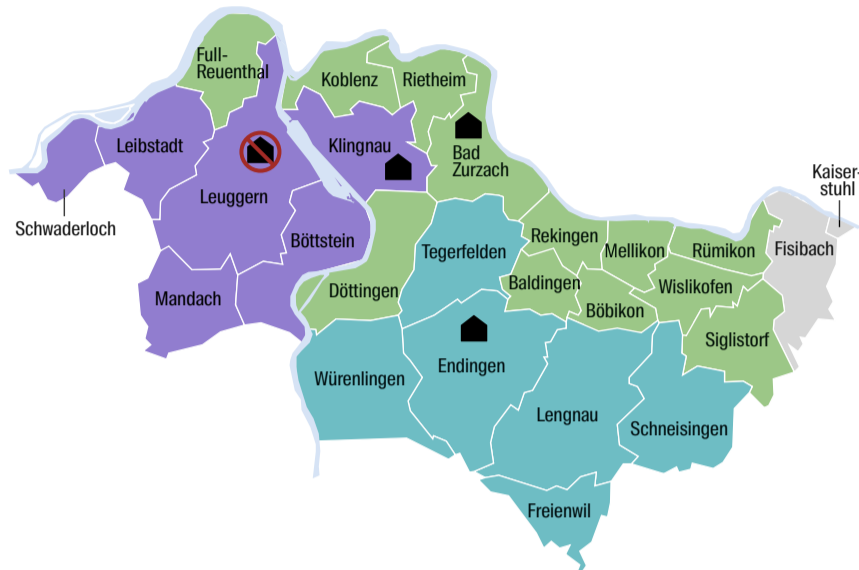
Massgabe seiner Gleichheit gleich und Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich zu behandeln ist, gerecht zu werden.» Und weiter: «Im Sinne des Verhältnismässigkeitsprinzips wurden im Rahmen der Auswertung dieser Vernehmlassung die Stellungnahmen der einzelnen Gemeinden aufgrund ihrer unterschiedlichen Betroffenheit auch unterschiedlich gewichtet.»

WWW.

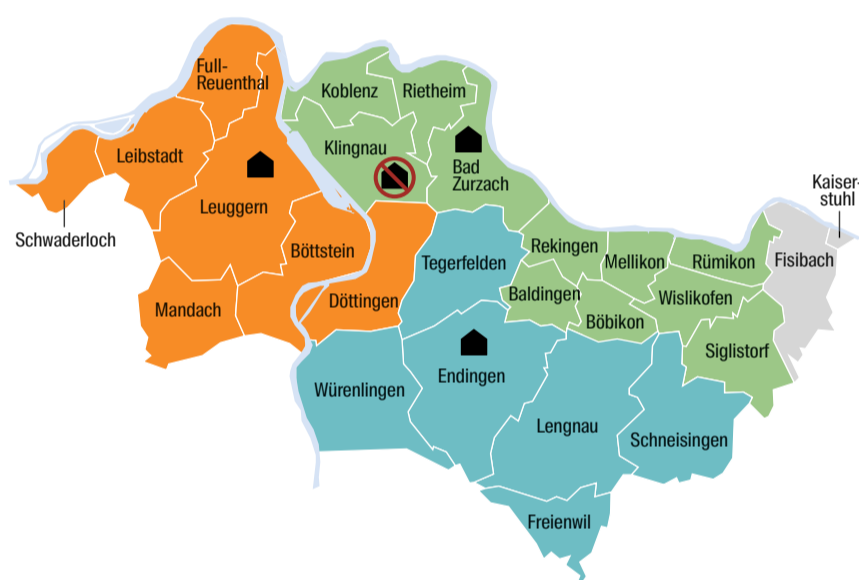
Die Unterlagen des Kantons finden Sie auf: aargauerzeitung.ch/zurizbiet

Schüler per Bus zum Bahnhof Döttingen fahren und dort für die Zwei-Minuten-Zugfahrt nach Klingnau umsteigen würden. Das lange Warten auf den Anschlusszug macht allerdings keinen Sinn: Denn der Fussweg vom Bahnhof Döttingen zur Schule Klingnau ist nur unwesentlich weiter als von der Bahnstation Klingnau aus. Und fast gleich weit wie jener von der Kleindöttinger Bushaltestelle Zentrum zur dortigen Oberstufe. Ein Beispiel: Für die Fahrt Mandach-Klingnau rechnet das BKS mit 39 Minuten – dabei beträgt die Fahrzeit nach Döttingen nur 16 Minuten, wie auch Mandachs Gemeinderat in seiner Stellungnahme schreibt. Die Verantwortlichen des OSA-Projekts hatten

Variante A: Bezirksschulen in Bad Zurzach, Endingen und Klingnau



Variante B1: Bezirksschulen in Bad Zurzach, Endingen und Leuggern



Variante B2: Bad Zurzach, Endingen und Böttstein (Kleindöttingen)



auch schon solche langen Umsteigezeiten berücksichtigt (die AZ berichtete). Dazu kommt: Für die Fahrt von Würenlingen aus verwendet das BKS unterschiedliche Abfahrtsorte. In Richtung Endingen den Bahnhof Siggenthal-Würenlingen, in Richtung Klingnau eine Busstation im Dorfzentrum. Bei Koblenz wählt das BKS den ausserhalb des Zentrums gelegenen Bahnhof statt die Bahnstation mitten im Dorf. Berücksichtigt man diese Punkte, erhielte Variante A zwei statt einen Punkt. Zwei Punkte erhielten die Standorte nur bei einem ÖV-Schulweg von maximal zehn Minuten, einen Punkt bis 15 Minuten. Laut Bundesgerichtsurteil ist ein Schulweg von 40 Minuten zumutbar.

4. Variante C2 kommt zu schlecht weg

Variante C2 mit den Standorten Bad Zurzach, Klingnau und Kleindöttingen liegt nach der kriteriengestützten Analyse auf Platz 4. Doch mit zusätzlichen Punkten dank dem Erweiterungspotenzial und dem ÖV-Schulweg hätte diese Variante vor der Abstimmung Platz 2 belegt. Wie die Gemeinden abgestimmt hätten, muss offen bleiben. Klar ist aber: Weil B2 beim Velo-Schulweg ein zusätzlicher Punkt zusteht, hätte es die später siegreiche Variante B1 mit Leuggern nicht in die Endauswahl geschafft. Das BKS hat sich auf Anfrage nicht zu diesen vier Punkten geäussert. (pz)

«Es gab nichts zwischen dem Opfer und dem Abgrund»

Ein Bauarbeiter starb auf einer Baustelle. Nun musste sein Chef vor Gericht.

Raphael Karpf

Als der Bauarbeiter vom Dach fiel, lebte er zunächst noch. Doch noch bevor die Rega eintraf, hörte er auf zu atmen. Seine Arbeitskollegen reanimierten ihn, später die Sanitäter. Erfolglos. Nach 55 Minuten stellten sie die Bemühungen ein. Der junge Mann war tot.

Noch am selben Abend fuhr der Chef der kleinen Firma, selbst noch keine 30, zu den Eltern des Opfers nach Hause, um sich zu entschuldigen.

Das Opfer arbeitete am 23. Dezember 2019 auf einer Baustelle in Birrwil. Er steuerte einen Bagger auf einem Dach, er sollte Kies und Bitumenreste abtragen. Er fuhr zu nah an die Kante, stürzte fast fünf Meter in die Tiefe, verlor im Sturz seinen Helm und schlug sich den Kopf an. Todesursache: Regulationsversagen infolge eines schweren, stumpfen Schädelhirntraumas.

Es war wohl ein Versehen, dass der junge Mann so nahe an die Kante fuhr. Ein Versehen, das so nie hätte passieren dürfen.

Baustelle war ungenügend gesichert

Der Verunfallte hatte gar keinen Ausweis, um Bagger fahren zu dürfen. Sein Chef wusste das. Eingesetzt hat er ihn trotzdem. Der Bagger hatte weder Sicherheitsgurte noch einen Überrollbügel. Und an den Rändern des Dachs wurden keinerlei Absturzsicherungen montiert, Radabweiser oder Anfahrtschütze zum Beispiel, die verhindert hätten, dass der Bagger überhaupt so nahe an die Kante kommt. Oder in den Worten des Staatsanwalts: «Es gab nichts, absolut gar nichts, zwischen dem Opfer und dem Abgrund.»

Aus all diesen Gründen musste sich der Chef der Firma diesen Dienstag vor dem Bezirksgericht Kulm verantworten. Der Vorwurf der Staatsanwaltschaft: fahrlässige Tötung durch Unterlassen, dazu Vergehen gegen das Arbeitsgesetz.

Die Verhandlung dauerte nicht einmal eine Stunde. Der Beschuldigte und die Staatsanwaltschaft hatten sich bereits vor dem Termin auf eine Strafe geeinigt. Das Gericht musste

«Aus moralischer Sicht fand ich es fragwürdig, eine tiefere Strafe zu verlangen.»

Beschuldigter

nur noch prüfen, ob diese angemessen erscheint.

Und das tat sie. Das Gericht sprach den Mann schuldig und bestrafte ihn mit 18 Monaten Freiheitsstrafe und 3000 Franken Geldstrafe, beides bedingt. Zudem muss er eine Busse von rund 2500 Franken bezahlen. Auch die Gerichts- und Verfahrenskosten muss er übernehmen: nochmals rund 7500 Franken.

Chef des Opfers: «Ich weiss, ich habe Fehler gemacht»

Zu einem früheren Zeitpunkt des Verfahrens hatten der Beschuldigte und sein Anwalt noch versucht, eine tiefere Strafe zu erwirken. Schliesslich gaben sie sich aber mit dem Antrag der Staatsanwaltschaft zufrieden.

«Ich weiss, ich habe Fehler gemacht», sagte der Beschuldigte zu den Richterinnen und Richtern. «Auch aus moralischer Sicht fand ich es irgendwann fragwürdig, eine tiefere Strafe zu verlangen.»

Ausserdem habe er die Lehren gezogen. Nach der Lehre hat sich der Beschuldigte als Quereinsteiger selbstständig gemacht. Vielleicht sei seine Firma etwas zu schnell gewachsen, meint er. Andere Aspekte hätten darunter gelitten, etwa die Sicherheit. Heute habe die Firma aber eine Sicherheitsbeauftragte, die regelmässig die Baustellen kontrolliere.

Der Beschuldigte hat nach dem Unfall seines Mitarbeiters selbst eine Therapie begonnen. Um die Bilder des Unfalls aus dem Kopf zu bekommen.

Nachrichten

benevol: Samuel Steiner wird Geschäftsleiter

Freiwilligenarbeit Der gebürtige Wynentaler Samuel Steiner und ehemalige Präsident der Pfadi Aargau hat am 1. Juli die Geschäftsleitung von benevol Aargau übernommen. «Das Kompetenzzentrum für Freiwilligenarbeit erhält damit einen erfahrenen Fachmann, der selbst vielfach freiwillig engagiert ist», heisst es in einer Mitteilung. (az)

Pfarrblatt Horizonte neu bei CH Media gedruckt

Wechsel Die Römisch-Katholische Pfarrblattgemeinschaft Aargau, Herausgeberin des Aargauer Pfarrblatts Horizonte, wechselt per 1. Januar 2022 von der Druckerei Bürli AG in Döttingen zu CH Media Print in Aarau. 41 der befragten Kirchgemeinden votierten für den Wechsel, 29 dagegen, wie die Pfarrblattgemeinschaft mitteilt. (az)